



Satzung des

# Köln Fortune Programms

der Medizinischen Fakultät  
der Universität zu Köln



Medizinische Fakultät

## Präambel

Das Köln Fortune Programm dient seit 1996 der Forschungsförderung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Es ist eingebunden in modular aufgebaute Förderinstrumente der Medizinischen Fakultät zur gezielten Projektförderung, zur Entwicklung und zur Karriereförderung ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, sowie zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Exzellenz, Publikationsleistung, internationalen Sichtbarkeit und Drittmittelinwerbung.

## §1 Zielgruppen der Förderung

Das Köln Fortune Programm ist ein Instrument der umfassenden Personen- und Karriereförderung wissenschaftlicher Mitarbeiter\*innen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Die Förderung erfolgt projektbezogen und für eine begrenzte Zeit. Die Zielgruppen entsprechen den unterschiedlichen Ausbildungsstufen:

Zielgruppe	Förderart
<b>A Studierende</b>	
Forschungsinteressierte, qualifizierte Medizinstudent*innen, die sich für eine Mindestzeit von 6 Monaten auf eine wissenschaftliche Arbeit konzentrieren (Forschungssemester).	1b
Student*innen anderer Disziplinen, die in der Medizinischen Fakultät ihre Masterarbeit anfertigen	
• Forschungsförderung	1c
• Externer Laboraufenthalt	1c
• Reisemittelzuschuss für Kongresse	1d
<b>B Frisch Promovierte</b>	
Jüngere, frisch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die ein qualifiziertes wissenschaftliches Projekt - auch zur Etablierung des eigenen wissenschaftlichen Profils - verfolgen wollen, die noch nicht drittmittelfähig sind und die Erfolgsaussichten für eine formale Förderung durch die DFG oder vergleichbare Institutionen erhöhen möchten.	1a
• Starthilfe oder Rückkehrstipendium	
• Externer Laboraufenthalt	1c
• Reisemittelzuschuss für Kongresse	1d
<b>C Der akademische Mittelbau und W1/W2-Professor*innen</b>	
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die mit einem Stipendium mit hoher Wahrscheinlichkeit eine habilitationsreife wissenschaftliche Leistung komplettieren können	1e
• Anschub-, Überbrückungs-, oder Ergänzungsfinanzierung zu Vorbereitung und/ oder Stärkung eines hochkompetitiven extern drittmittelgeförderten Einzelantrages	1f
• Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen und Familienförderungen	1g
• Verbrauchs- und Investitionsmittel für Clinical Scientists (CCSP)/ Rotationsstelleninhaber*innen, die erfolgreich ein entsprechendes Antrags-/Aufnahmeverfahren durchlaufen haben	1h
<b>D Etablierte Wissenschaftler*innen</b>	
• Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge (Drittmittelbonus)	2
<b>E Forschungsverbünde</b>	
• Förderung von Forschungsverbänden, die bereits wissenschaftlich erfolgreich zusammenarbeiten und deren Kooperationen zur Entstehung hochkompetitiver Forschungsschwerpunkte beitragen	3

## §2 Abgrenzung des Köln Fortune Programms von anderen Förderinstrumenten

Das Köln Fortune Programm ist eingebunden in ein modular aufgebautes Programm der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln.

Gleichzeitige Förderung eines Projektes in verschiedenen Förderlinien in Köln Fortune und in der Fakultät ist nicht möglich. Ebenso ist eine Doppelförderung von extern positiv begutachteten Drittmittelprojekten ausgeschlossen mit Ausnahme der Drittmittelbonifizierung. Erfährt ein laufendes, durch Köln Fortune gefördertes Projekt eine Drittmittelfinanzierung, endet die Förderung durch Köln Fortune mit dem Bewilligungsdatum.

## §3 Begutachtungsverfahren

Zur praktischen Umsetzung des Programms bestellt der Fachbereichsrat den Forschungsbeirat. Vorsitzende/r des Forschungsbeirates ist der/die Forschungsdekan\*in oder der/die gewählte Vertreter\*in. Der Forschungsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern aus verschiedenen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, der die gesamte Breite der medizinischen Forschung repräsentiert. Er setzt sich aus Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirates sind selbst aktive Wissenschaftler\*innen und verfügen über langjährige

Erfahrungen in der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln. Der Forschungsbeirat tagt in der Regel 5 mal pro Jahr. Der/die Vorsitzende entscheidet über die Beschlussfähigkeit des Forschungsbeirates. Den Entscheidungen des Forschungsbeirates liegen definierte Qualitätskriterien zugrunde. Die Entscheidungen des Forschungsbeirates sind verbindlich, er unterliegt der Schweigepflicht. Jedes Mitglied des Forschungsbeirats urteilt unabhängig und frei jeglicher Einflussnahme und/oder Fremdbestimmung. Der Forschungsbeirat wird durch den/die Wissenschaftskoordinator\*in unterstützt.

Die Geschäftsstelle teilt die eingereichten Anträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/Abteilung/Klinik ist im Sinne einer Befangenheit ausgeschlossen. Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter\*innen dem Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird. **Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune ist die wissenschaftliche Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen.** Das Begutachtungsverfahren sieht, je nach Förderart und Projektvolumen, eine interne bzw. zusätzliche externe Fachbegutachtung vor. Anträge, die eine Summe von 35.000 €/ Jahr nicht überschreiten, werden direkt durch den Forschungsbeirat entschieden. Bei Anträgen über 35.000 €/ Jahr wird durch Beschluß des Forschungsbeirates ein fakultätsinternes sowie ein externes Fachgutachten eingeholt, auf deren Basis über die Förderung entschieden wird. In Ausnahmefällen kann ein Schiedsgutachten erforderlich sein.

#### §4 Antragstellung

Anträge können von allen promovierten Mitarbeiter\*innen des Medizinischen Fachbereiches der Universität zu Köln, in deutscher oder englischer Sprache, gestellt werden. Es wird eine eigenständige Fragestellung erwartet, die sich von laufenden Projekten deutlich abhebt. Der Forschungsbeirat setzt voraus, dass Antragsteller\*innen während der gesamten Projektlaufzeit Mitglieder der Medizinischen Fakultät zu Köln sind und über einen entsprechend gültigen Arbeitsvertrag verfügen. Verlässt der/die Antragsteller\*in die Medizinische Fakultät, endet die Förderung durch Köln Fortune mit selbem Datum. Antragsteller\*innen, die sich frühzeitig um ihr Forschungsprojekt kümmern und deren Promotionsverfahren bereits eröffnet ist, sind nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ebenfalls antragsberechtigt. Antragsberechtigt sind auch Wissenschaftler\*innen, die derzeit mit Hilfe eines Köln Fortune/ DFG-Stipendiums extern spezielle Kenntnisse erwerben, die sie anschließend in die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln einbringen möchten.

Anträge werden in digitaler Form an die Köln Fortune Geschäftsstelle gerichtet. Die Geschäftsstelle prüft, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Geschäftsstelle kann aus formalen Gründen die Antragsannahme ablehnen und berichtet ggf. dem Forschungsbeirat. Insbesondere achtet sie darauf, dass Doppel- oder Mehrfachförderungen von Projekten aus verschiedenen Förderpools des Fachbereiches ausgeschlossen sind und die Beantragung aus dem Förderinstrument der Medizinischen Fakultät erfolgt, das am besten auf die individuelle Karrieresituation der Antragsteller\*innen passt.

**Die frühzeitige, persönliche Beratung und Vorlage des Antragsentwurfes in der Köln Fortune Geschäftsstelle wird empfohlen.**

Liegen Anträge zur Deadline vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Forschungsbeirates in der Geschäftsstelle vor und erfüllen die formalen Voraussetzungen, werden sie in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. Die Sitzungstermine sind der Homepage des Prodekanats für Wissenschaft zu entnehmen.

Soweit durch die Projekte Räumlichkeiten oder Infrastruktur des Universitätsklinikums in Anspruch genommen werden, ist die Zustimmung des/ der jeweiligen verantwortlichen Klinik- oder Institutsleiter\*in Voraussetzung. Dies gilt auch für Kooperationspartner\*innen.

Formal-legale Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens sind im Antrag nachzuweisen (z.B. positives Ethikvotum, Genehmigung von Tierversuchsvorhaben).

Die vollständigen Antragsunterlagen (Deckblatt, Antrag, Curriculum vitae, Kostenvoranschläge) sollten in digitaler Form in der Köln Fortune Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Anträge sollten sich in der Struktur den Richtlinien der DFG zur Beantragung einer Sachbeihilfe orientieren. Formal fehlerhafte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Anträge sollten nicht mehr als 20 Seiten incl. Literatur umfassen.

Die Bewilligungsdauer beschränkt sich auf jeweils 1 Jahr. Verlängerungsanträge sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig unter Vorlage eines hochqualitativen Zwischenberichtes gestellt und erneut vom Forschungsbeirat begutachtet werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Förderhöchstdauer beträgt 2 Jahre.

## §5 Antragsvolumen

Es können Personal-, Sach- und/ oder Investitionsmittel beantragt werden. Es werden DFG-analoge Sätze und Obergrenzen berücksichtigt. Die beantragten Mittel sollten detailliert begründet werden.

## §6 Förderarten (FA)

[FA; s. Anlagen mit praktischen Hinweisen zur Antragstellung]

### 1. Einzelförderanträge

#### 1a „Starthilfe“

Förderung innovativer Beiträge jüngerer Mitarbeiter\*innen im Sinne einer „Starthilfe“, um die Erfolgsaussichten für eine formale Förderung durch die DFG oder vergleichbare Institutionen zu erhöhen. Die Antragsteller\*innen, verfügen noch über **keine eigene externe Drittmittelförderung**.

Voraussetzung zur Beantragung einer Starthilfe sind neben der Aktualität des Themas die Vorarbeiten des/der Antragsteller\*in. Hierzu setzt der Forschungsbeirat mindestens eine Erstautorenschaft in einem Peer Review Journal (zumindest „accepted“) voraus. Das wissenschaftliche Projekt soll im methodischen oder inhaltlichen Kontext zu dieser/diesen Publikation(en) stehen. Die Bedingung wird regelhaft nicht durch eine Übersichtsarbeit oder einen klinischen Fallbericht erfüllt.

#### Beantragt werden können:

Personal-, Sach-, Sonstige Mittel (Tierhaltungskosten) und/ oder Investitionsmittel (nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit einem aktuellen Kostenvoranschlag). Es werden DFG-analoge Sätze und Obergrenzen angesetzt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines **Rückkehrstipendiums** als Einstiegshilfe nach einem Wissenschaftsaufenthalt im Ausland: Dieses Förderinstrument soll die unmittelbare Etablierung gesammelter Erfahrungen/Techniken an der Kölner Medizinischen Fakultät ermöglichen und ist als Überbrückungsfinanzierung bis zum Einsetzen entsprechender Fördermaßnahmen durch die DFG oder entsprechender Drittmittelgeber zu verstehen. **Eine Verlängerung des Rückkehrstipendiums ist ausgeschlossen**. Um die übergangslose Anschlussfinanzierung des Antragstellers nach seiner Rückkehr sicherzustellen, wird die **frühzeitige Antragstellung** empfohlen. Der Antrag sollte einen Arbeitsbericht mit Leistungsnachweis beinhalten.

#### 1b „Forschungsförderung“

„Forschungsförderung“ für Student\*innen der Medizin und Zahnmedizin sowie Masterstudent\*innen anderer Disziplinen, die ihre Masterarbeit in der Medizinischen Fakultät anfertigen und über eine besondere Qualifikation verfügen.

Voraussetzung zur Bewilligung einer Begabtenförderung ist neben der besonderen Eignung des Studierenden die Aktualität und wissenschaftliche Qualität der Fragestellung und des Arbeitsprogrammes. Bei Masterstudent\*innen ist die Benennung eines Betreuers der Medizinischen Fakultät obligat, bei Student\*innen der Medizinischen Fakultät der Nachweis eines Freisemesters (CLIPS). Lassen Thema, Arbeitsprogramm und/oder Betreuung der Doktorarbeit keine gute Benotung erwarten, sieht der Forschungsbeirat von einer Unterstützung ab. Aus der Antragstellung muss die eigenständige wissenschaftliche Aufgabenstellung des Studierenden hervorgehen und mit einem entsprechenden Arbeitsprogramm/Terminplan darzustellen. Geplante Publikationen bzw. vorgesehene Dokumentationen (Präsentationen) der Arbeitsergebnisse sind zu benennen. Als Auswahlkriterium können daneben auch bereits bestehende Förderungen, in begründeten Einzelfällen auch noch in Begutachtung befindliche Drittmittelprojekte öffentlicher Förderer herangezogen werden.

Bei Bedarf kann die Antragstellung um Kursgebühren der **„Versuchstierkunde nach FELASA B“** für die Studierenden ergänzt werden.

Als verantwortliche\*r Antragsteller\*in gegenüber dem Forschungsbeirat tritt der /die Betreuer\*in des Studierenden (i.d.R. promovierte/r Arbeitsgruppenleiter\*in oder bereits habilitierte\*r Mitarbeiter\*in) auf. Der/die Antragsteller\*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift zusammen mit dem/der Leiter\*in der zugehörigen Institution/Klinik auf dem Deckblatt die Arbeitsplatzzusage und Betreuung des Studierenden.

Es können nur **besonders qualifizierte Studierende** der Medizinischen Fakultät und Masterstudenten\*innen der Universität zu Köln im Sinne einer Exzellenzförderung berücksichtigt werden. Vom Forschungsbeirat wird eine zumindest gute Zwischenbenotung (2,5 oder besser) und ein Fortgang des bisherigen Studiums nicht deutlich über der Regelstudienzeit vorausgesetzt.

Es kann maximal eine studentische Forschungsförderung pro Projekt beantragt werden.

Die Förderhöchstdauer beträgt maximal ein Jahr für Student\*innen der Medizin und Zahnmedizin sowie 6 Monate für Masterstudent\*innen anderer Disziplinen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung auf Antragstellung und Vorlage eines angemessenen Zwischenberichts verlängert werden.

Die aktuellen Stipendensätze der DFG sind anzuwenden.

In Publikationen sind die Forschungsleistungen des Studierenden maßgeblich zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass dieser in Publikationen an adäquater Position benannt wird.

Grundlagenwissenschaftliche Projekte können nur bei einer mindestens 6-monatigen vollzeitigen Labortätigkeit gefördert werden (Nachweis eines Freisemesters).

### **1c Stipendien**

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, die für kürzere Zeiträume (in der Regel bis zu 6 Monaten) in anderen Laboratorien tätig sein möchten (e.g. Erweiterung des Methodenspektrums). In Ausnahmefällen können auch qualifizierte Medizinstudent\*innen und Masterstudent\*innen anderer Disziplinen diese Förderung beantragen.

Diese Anträge können von Mitarbeitern gestellt werden, die beispielsweise besondere Techniken in ausgewiesenen Laboratorien erlernen bzw. dort spezielle Experimente durchführen möchten. Die aktuellen Stipendensätze der DFG sind anzuwenden.

### **1d Reisemittelzuschuss**

Reisemittelzuschuss zur Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind. In Ausnahmefällen können auch qualifizierte Masterstudent\*innen anderer Disziplinen diese Förderung beantragen.

Reisemittel können nur dann beantragt werden, wenn sie zur aktiven Präsentation von Ergebnissen, die aus einer KF-Förderung hervorgegangen sind, eingesetzt werden und nur dann, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht.

Die aktive Teilnahme in Form von Poster oder Vortrag muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Die Beantragung sollte in der Regel am Projektende nach Vorlage eines hochqualitativen Zwischen- bzw. Abschlussberichtes erfolgen.

### **1e Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation**

Damit sich Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm durch Bereitstellung von Sach-, Investitions- und Personalmitteln die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor.

Die Beratung der Antragstellerin vor der Antragstellung durch die/den Vorsitzende\*n des Habilitationsausschusses wird vorausgesetzt. Es sollte Konsens über eine gute Prognose bestehen, dass innerhalb der beantragten Förderperiode eine habilitationsreife wissenschaftliche Profilbildung und publikatorische Leistung erzielt und das Habilitationsverfahren eröffnet werden kann.

### **1f Anschub und/oder Erweiterung hochqualifizierter Forschungsvorhaben**

Förderung qualifizierter Forschungsvorhaben als Vorbereitung eines Antrags auf kompetitive industrieunabhängige externe Drittmittelförderung. Es wird eine eigene Fragestellung erwartet, die sich von laufenden Projekten deutlich abhebt. Die finanzielle Unterstützung bereits laufender Drittmittelprojekte ist nicht beabsichtigt. Die Förderung ist auf 6 Monate begrenzt und nicht verlängerbar. Die Höhe der Sachmittel entspricht den gängigen DFG Sätzen. Bei einer erfolglosen anschließenden Drittmittelerwerbung kann frühestens nach 3 Jahren eine erneute Antragstellung in diesem Fördermodul erfolgen.

### **1g Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen und Familienförderungen**

Ermöglicht Projektleiter\*innen im Fall der Schwangerschaft oder Erkrankung einer Mitarbeiterin, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte erfolgreich fortzusetzen. Beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter\*innen aber auch von „Helping hands“ wenn eine entsprechende Finanzierung nach Rücksprache beim Drittmittelgeber nicht möglich ist.

### **1h Verbrauchs- und Investitionsmittel für Clinical Scientists (CCSP)/ Rotationsstelleninhaber**

Die Freistellung wissenschaftlicher Mitarbeiter\*innen von ärztlichen Routineaufgaben zur Bearbeitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte erfolgt über den Rotationsstellenpool des Dekanats oder das Clinician Scientist Programm (CCSP). Zusatz-

lich benötigte Verbrauchs- und Investitionsmittel für Clinical Scientists (CCSP)/ Rotationsstelleninhaber\*innen, die erfolgreich ein entsprechendes Antragsverfahren durchlaufen haben, können beantragt werden. Eine mindestens 50%ige Freistellung für 2 Jahre und die Teilnahme am strukturierten Clinical Scientist Programm wird vorausgesetzt.

## **2. Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge (Drittmittelbonus)**

Das KF-Programm gratifiziert die Einwerbung von Drittmitteln an die Medizinische Fakultät Köln. Die Gratifikation ist abhängig vom Drittmittelgeber und wird jährlich vom Dekanat aktualisiert. Diese Förderart setzt voraus, dass ein Forschungsprojekt nach positivem Begutachtungsverfahren offiziell bewilligt wurde. Die Bonusgratifizierung von Forschungspreisen ist ausgeschlossen.

Der Köln Fortune Bonus auf qualifizierte Drittmittelprojekte wird für alle Drittmittelinwerbungen zentral und automatisch von der DFS-Verwaltung bei der Einrichtung entsprechender Drittmittelkonten vergeben. Dies gilt auch für Teilprojekte (außer Zentralprojekte) aus DFG-Großprojekten wie SFBs und Forschergruppen. In Einzelfällen überprüft das Forschungsdekanat die Bonifizierbarkeit von Drittmittelinwerbungen, sowie deren Wertigkeit.

## **3. Gruppenförderanträge: Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit**

Förderung wissenschaftlicher Projekte, die der Entstehung, Etablierung und Fortsetzung nicht anderweitig geförderter interdisziplinärer Zusammenarbeiten dienen. Es können sowohl Sach- als auch Personalmittel beantragt werden. Die Einbeziehung in Berufungsverhandlungen ist ausgeschlossen. Es erfolgt eine separate Ausschreibung durch die Köln Fortune Geschäftsstelle.

Das Köln Fortune Programm unterstützt die Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFB), interdisziplinären Zentren (IDZ) oder Forschergruppen (FG) aus etabliert abgesicherten Gruppen, aber auch die Entstehung neu einzurichtender hochqualitativer Nachwuchsgruppen an der Kölner Fakultät.

## **§7 Verwaltung der Projekt -Vorhaben und -Mittel**

Die genehmigten Einzelmaßnahmen werden wie Drittmittelprojekte/ Fördermittelprojekte von der DFS (Drittmittel, Fördermittel und Spenden) Verwaltung des Universitätsklinikums verwaltet.

Veränderungen der Aufstellung der genehmigten Mittel sowie personelle Veränderungen können mit Hilfe eines formlosen Ummwidmungsantrages in der Geschäftsstelle von Köln Fortune beantragt werden. Die Verwendung der Mittel ist an die Medizinische Fakultät zu Köln gebunden. Geräte verbleiben nach Projektabschluss in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kliniken/Institute. Nach Anschaffung der Geräte liegt die Verpflichtung zur Wartung bzw. Übernahme der Reparaturkosten bei den entsprechenden Kliniken/Instituten.

Um die Aktualität geförderter Projekte zu gewährleisten, sollten die Projektarbeiten unmittelbar nach Eingang des Bewilligungsschreibens beginnen. Köln Fortune Konten werden 2 Jahre nach dem Bewilligungstermin geschlossen und unverbrauchte Restmittel dem Forschungspool wieder zugeführt. Falls sich in Einzelfällen begründete Verzögerungen bei der Projektdurchführung ergeben, ist die Köln Fortune Geschäftsstelle davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Verlängerung der Kontoführung zu beantragen. Die Geschäftsstelle kann dann in Absprache mit der Drittmittelverwaltung eine Verlängerung der Kontoführung aussprechen.

## **§8 Berichte/ Publikationen/ Drittmittelinwerbungen**

**Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Antragsteller\*innen dem Forschungsbeirat in Form eines Zwischenberichtes (nach ca. 10 Monaten im Fall eines Verlängerungsantrages bzw. eines Abschlussberichtes nach ca. 12 Monaten im Fall des erfolgreichen Projektabschlusses) über den Projekterfolg zu berichten.**

Der Zwischen- bzw. Abschlussbericht sollte alle aus der Förderung entstandenen Publikationen, sowie sich perspektivisch ergebene Drittmittelinwerbungen (e.g. bei DFG, BMBF) beinhalten. Es gilt zu beachten, dass Anzahl und Qualität von Publikationen von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln sind und die Grundlage der leistungsbezogenen Mittelvergabe (Zuführungsbetrag) durch das Land bilden. Die Projektleiter\*innen werden auch dazu angehalten, nach Projektabschluss akzeptierte Veröffentlichungen (Originalpublikationen, Abstracts, Buchbeiträge, etc.) als Leistungsnachweis unaufgefordert an die Köln Fortune Geschäftsstelle zu senden.

Darüber hinaus muss die Forschungsförderung des Köln Fortune Programms der Medizinischen Fakultät in allen Publikationen, die aus den geförderten Projekten entstanden sind, wie folgt erwähnt werden:

**“Supported by the Koeln Fortune Program/ Faculty of Medicine, University of Cologne”.**

## Herausgeber:

**Geschäftsstelle des  
Köln Fortune Programms**

Prodekanat für Wissenschaft  
Medizinische Fakultät  
der Universität zu Köln  
Joseph-Stelzmann-Straße 20  
Haus 42, MEK-Forum  
Zimmer 007 und 025  
D-50931 Köln

**Priv.-Doz.  
Dr. Thorsten Hensler**

Wissenschaftskordinator der Medizinischen  
Fakultät der Universität zu Köln  
Haus 42, MEK-Forum, Zimmer 007  
50931 Köln  
Tel. +49 0221 478-5617  
E-Mail: thorsten.hensler@uk-koeln.de

**Frau Karin Klose**

Geschäftsstelle  
Telefon: +49 221-478-89056  
Fax: +49 221-478-3560  
E-Mail: karin.klose@uk-koeln.de  
Web: wissenschaftsdekanat@uk-koeln.de

**Univ.-Prof. Dr.  
Esther von Stebut-Borschitz**

Prodekanin für Wissenschaft  
und Direktorin der Klinik für  
Dermatologie und Venerologie